

aroser zeitung

lokalzeitung und amtliche publikationen
für die gemeinden arosa und tschiertschen-praden

büwo
gesamtausgabe

Nr. 11, 19. März 2021
112. Jahrgang

Jetzt abonnieren!

Die spannendsten Geschichten
über Ihre Region. Woche für Woche.

Abbestellung: 0844 226 226
oder www.aroserzeitung.ch

aroser zeitung



DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

Neues Tourismusgesetz tritt am 1. Juni 2021 in Kraft

Bild Uwe Oster



Neues aus Ihrer Region
finden Sie jede Woche
in Ihrer Lokalzeitung.





Am 1. Juni 2021 tritt das neue Tourismusgesetz in Kraft. Es gilt für alle Ortschaften der Gemeinde Arosa.

Bilder Uwe Oster

VON DEN VORTEILEN ÜBERZEUGT

Im Gespräch mit Ressortleiter Roman Kühne zum Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes am 1. Juni 2021

Von Uwe Oster

Am 1. Juni 2021 tritt das neue Tourismusgesetz in Kraft. Es ersetzt alle bestehenden Tourismusgesetze in Arosa und gilt damit für alle Ortschaften in der Gemeinde. Eine der wichtigsten Neuerungen: Es wird nicht mehr der übernachtende Gast besteuert, sondern als Grundlage gilt die Kapazität. Der Einzug der neuen Beherbergungsabgabe erfolgt über die Gemeinde und nicht mehr wie bei der alten Sport- und Gästetaxe über Arosa Tourismus. Dies gilt für die Vermieter von Ferienwohnungen ebenso wie für Hotels und Pensionen. Um der unterschiedlichen touristischen Infrastruktur und Wertschöpfung durch den Tourismus Rechnung zu tragen, wurde das Gemeindege-

biet in zwei Tourismuszonen eingeteilt. Die Zone A umfasst die alte Gemeinde Arosa als touristischen «Hotspot», die Zone B alle anderen Ortschaften. Dabei wird die Abgabe in der Zone B auf 30 Prozent der im Reglement zum neuen Tourismusgesetz genannten Beträge festgesetzt.

Die Kapazität als neue Grundlage

Bei den Hotels richtet sich die Höhe der Beträge nach der Zahl der Zimmer. Für jedes Zimmer ist eine jährliche Abgabe in Höhe von 1100 Franken zu leisten. Nicht alle Beherbergungsbetriebe sind Hotels, doch auch für diese Unternehmungen sind konkrete Beträge (jeweils pro Schlafplatz) festgelegt:

- Ferienlager 200 Franken
- Jugendherbergen 200 Franken
- Berggasthäuser 200 Franken
- Schlafen im Stroh 100 Franken

Wer eine Wohnung während mehr als 28 Tagen im Jahr vermietet, muss dafür ebenfalls eine Beherbergungsabgabe bezahlen. Diese setzt sich zusammen aus der Grundgebühr in Höhe von 400 Franken (je Wohnung) plus einer variablen Gebühr von 22 Franken je Quadratmeter Nettowohnfläche.

Zusätzlich zu der Beherbergungsabgabe wird wie bisher eine Tourismusförderungsabgabe erhoben. Aber auch hier gibt es einen Unterschied: Berechnungsgrundlage sind nicht mehr die Logiernächte, sondern diese setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr von 200 Franken sowie einer variablen Gebühr, bei der wiederum die Kapazität die Grundlage ist. So bezahlen die Hotels zusätzlich 180 Franken je Zimmer und die Ferienwohnungsvermieter 3.50 Franken je Quadratmeter Nettowohnfläche.

Für andere Beherbergungsbetriebe als Hotels und Pensionen gibt es wiederum gesonderte Ansätze. Diese bezahlen als einmalig zu leistende jährliche Grundgebühr:

- Ferienlager pro Schlafplatz 200 Franken
- Jugendherbergen pro Schlafplatz 30 Franken
- Berggasthäuser pro Schlafplatz 30 Franken (voraussichtlich)
- Schlafen im Stroh pro Schlafplatz 15 Franken (voraussichtlich)

- Berg- und SAC-Hütten 10 Franken pro Schlafplatz (voraussichtlich)
 - Gruppenunterkünfte pro Schlafplatz 30 Franken
 - Campingplätze pro Stellplatz 40 Franken
 - Privatzimmer pro Zimmer 40 Franken
- Für die Höhe aller Ansätze lässt das Tourismusgesetz einen Spielraum zu. Die Festsetzung der Ansätze innerhalb dieses Spielraums liegt in der Kompetenz des Gemeindevorstands. Will er die Ansätze ändern, muss er dies allerdings sechs Monate vor dem geplanten Inkrafttreten öffentlich bekannt geben.

Vorbereitung läuft auf Hochtouren

Die Umsetzungsarbeiten für das neue Tourismusgesetz laufen bei der Gemeinde aktuell auf Hochtouren. Für Arbeit sorgt dabei nicht zuletzt die Umstellung der Bemessungsgrundlage: Bei den Ferienwohnungen wird die Abgabe ja neu gemäss Nettowohnfläche in Quadratmetern erhoben (plus einer einheitlichen Grundtaxe). «Diese Flächenangaben», erzählt Roman Kühne, «bestehen heute nur auf der amtlichen Schätzung. So muss jede einzelne Schätzung konsultiert werden und die Fläche ins Abgabenregister von Arosa Tourismus übernommen werden, welches zusammen mit dem Register des Steueramts der Zweitwohnungsbesitzer die Grundlage für die Erhebung der Abgaben bildet.» Zudem, erzählt der Ressortleiter Tourismus bei der Gemeinde Arosa weiter, müssen die Daten von Arosa, Langwies und den restlichen Talortschaften zusammengeführt werden. Bis anhin gab es drei verschiedene Einzugsstellen, nun läuft alles im Rathaus Arosa zusammen.

Eine grössere Schwierigkeit ist nach seiner Auskunft auch die Evaluation der Dauermieter von Ferienwohnungen. Im Register von Arosa Tourismus sind diese nicht gekennzeichnet, sondern anstelle der Eigentümer erfasst. «Hier erwarten wir, dass beim erstmaligen Versand der Rechnungen doch eine gewisse Zahl von Rechnungen an die Eigentümer statt der Dauermieter gehen wird. Da wird es Rückmeldungen geben, wo wir dann die Adressaten ändern müssen.» Zudem müssen von der Gemeinde in diesem Zusammenhang auch alle Einheimischen angeschrieben werden, welche Liegenschaften vermieten. In einem Formular müssen diese dann angeben, an wen die Wohnungen vermietet werden. «Sind es wiederum Einheimische oder Angestellte, entfällt eine Abgabe, sind es Feriengäste, ist eine Abgabe fällig», so Roman Kühne. Diese Arbeiten werden in den nächsten Wochen durchgeführt.

Komplexe Herausforderungen

Auch auf digitaler Ebene gibt es zurzeit einiges zu tun: «In unserem EDV-System (NEST) müssen all die verschiedenen Tarife



Neu läuft der Einzug der Beiträge über die Gemeinde Arosa.

hinterlegt werden. Da es einige komplexe Konstellationen bei der Erhebung der Abgaben gibt, wird dies ebenfalls eine grosse Herausforderung sein.» «Dann», fügt er hinzu, «haben wir Ortschaften, die bisher keine Tourismusförderungsabgabe erhoben haben. Hier müssen wir die Betriebe, die abgabepflichtig werden, noch herausfinden.» Mit Roy Zanin wurde durch die Gemeinde ein Mitarbeiter eingestellt, welcher seit Anfang Jahr nur diesen Vorbereitungsarbeiten nachgeht. «Trotz aller Bemühungen unsererseits werden wir nach dem Versand der ersten Rechnung sicherlich viele Rückmeldungen erhalten und wir werden diese dann alle im Einzelnen prüfen und wo nötig die Rechnungen korrigieren», bittet Roman Kühne um Verständnis für eventuelle Startschwierigkeiten. «Wenn das mal alles bereinigt ist, sollte bereits bei der nächsten Rechnungsstellung das meiste automatisiert und ohne grosse Rückmeldungen laufen.»

Der grosse Vorteil des Systemwechsels besteht für Roman Kühne darin, dass für die Erhebung der Abgaben keine Melde-scheine ausgefüllt und die Logiernächte nicht mehr mit Arosa Tourismus abgerechnet werden müssen. «Mit dem Pauschalabzug entfällt somit ein erheblicher administrativer Aufwand für die Beherberger.» Auch könne mit dem neuen System nicht geschummelt werden, sodass einige Logiernächte einfach nicht gemeldet oder abgerechnet würden.

Ein weiterer Vorteil aus seiner Sicht: «Die Pauschale deckt alle Übernachtungen ab.» Beherberger mit guter Auslastung und Hotels mit langen Öffnungszeiten würden auf diese Weise von den neuen Bestimmungen profitieren.» Dagegen würden Betriebe mit schlechter Auslas-

tung oder Einsaisonbetriebe mit dem neuen Gesetz mehr bezahlen als bisher. «Man kann sagen, wer viele warme Betten schafft, profitiert», so Roman Kühne. Ganz ohne Bürokratie geht es allerdings auch mit der neuen Berechnungsgrundlage nicht: Aufgrund von eidgenössischen Bestimmungen müssen die Beherberger weiterhin gewisse Daten an Arosa Tourismus zu Statistikzwecken liefern.

Einzug künftig durch die Gemeinde

Dass der Einzug der Abgaben künftig bei der Gemeinde liegt, sieht Roman Kühne als weiteren Vorteil: «Wir haben Zugriff auf die Schätzungen, auf das Steuerregister und weitere interne Register, wo wir die Abgabepflicht jedes einzelnen prüfen können. Ein Missbrauch wird in Zukunft sicher schwieriger als bisher. Arosa Tourismus hatte bisher einen deutlich geringeren Datenzugang.»

Einen kleiner Makel des Systemwechsels gibt es allerdings auch, räumt Roman Kühne ein: Bisher war die Sport- und Gästetaxe von der Mehrwertsteuer befreit. Da diese nun entfällt und die Beherberger die Beherbergungsabgabe wohl in den Zimmerpreis einrechnen, untersteht der gesamte Übernachtungspreis der Mehrwertsteuer. «Trotzdem sind wir der Auffassung, dass die Vorteile des Systemwechsels diesen geringen Nachteil mehr als wettmachen.»

Auf den Webseiten der Gemeinde Arosa und von Arosa Tourismus sind die wichtigsten Fragen zum neuen Gesetz und Reglement erörtert. Dies unter folgendem Link: <https://arosalenzerheide.swiss/de/Region/Arosa/Inside/Gaestetaxen-FAQ#sommer21>. Wer dort nicht weiterkommt, kann seine Fragen unter folgender E-Mail-Adresse stellen: tourismus@gemeindearosa.ch.

GUTE BASIS FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT GEFUNDEN

Tourismusdirektor Pascal Jenny im Gespräch über
das neue Tourismusgesetz

Von Uwe Oster

Mit einer hauchdünnen Mehrheit stimmte die Aroser Bevölkerung im vergangenen September im zweiten Anlauf für ein neues Tourismusgesetz. Am 1. Juni wird das, wie es offiziell heisst, Gesetz über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe in der Gemeinde Arosa in Kraft treten. Über den Inhalt des Gesetzes und die Unterschiede zu den bisherigen Regelungen haben wir in unserer Titelgeschichte informiert. Von Tourismusdirektor Pascal Jenny wollten wir wissen, wie er das neue Gesetz sieht und was es für Arosa Tourismus bedeutet.

«Aroser Zeitung»: Warum war/ist es so wichtig, dass wir dieses neue Tourismusgesetz haben?

Pascal Jenny: Arosa hatte ein hervorragendes Tourismusgesetz. Dieses galt aber nur für «Kern-Arosa». Mit der Fusion aller Gemeinden im Schanfigg war klar, dass man auch für den Tourismus Lösungen finden muss. Mit dem neuen Gesetz hat man nun eine gute Basis für die touristische Zusammenarbeit im ganzen Schanfigg gefunden. Dies durch ein Gesetz, welches für alle faire Abgaben und wichtige Aufgaben definiert.

Was sind aus Ihrer Sicht die Vorteile der Regelungen im neuen Tourismusgesetz?

Das neue Gesetz verbindet die Talschaft und Arosa. Das ist der zentrale Vorteil. Durch die Pauschalisierung werden die Leistungsträger, welche erfolgreich arbeiten, belohnt. Auch längere Öffnungszeiten von Ferienwohnungen und Hotels werden belohnt. Das ist wichtig, da Arosa sich weg von einer Zwei-Saisonzeiten Region hin in Richtung 11-Monat-Ferienregion bewegen möchte. Für das Gewerbe ist sicherlich er-



Pascal Jenny ist Tourismusdirektor von Arosa.

freulich, dass man auch mit dem neuen Gesetz vergleichsweise geringe Abgaben zahlt. Auch die Zweitheimischen zahlen eine faire Abgabe mit Blick auf die Gegenleistungen. Alles in allem kann Arosa durch die Abgaben das heutige Leistungsniveau und die Angebotspalette in der bisherigen Form weiterführen. Das ist für die Wettbewerbsfähigkeit von unserem Hauptlebensnerv Tourismus wichtig und beruhigend.

Mit dem neuen Tourismusgesetz ist auch das Tal miteinbezogen – was bedeutet das konkret für die Arbeit von Arosa Tourismus?

In der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Arosa Tourismus ist enthalten, dass die «Talschaft Schanfigg» als

Kommission ins Leben gerufen wird. Dort wird – analog anderen Kommissionen – diskutiert, evaluiert und festgelegt, in welche Bereiche und Projekte die im Tal generierten Mittel fliessen sollen. Der Vorstand von Arosa Tourismus segnet dann diese Vorschläge ab. Ich freue mich auf diesen Prozess. Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes hatten wir erste Austausch-Meetings (leider covid-bedingt online). Der Tourismus kann in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass nach der Fusion mehr «Zusammenrücken» im ganzen Tal mit Arosa stattfinden kann.

Der Vollzug des Gesetzes erfolgt neu durch die Gemeinde. Bedeutet dies eine gewisse Erleichterung für Arosa Tourismus? Wenn ja: Bleibt dadurch mehr Raum für die Kernaufgaben der Tourismusgenossenschaft?

Der Einzug wird durch die Pauschalisierung im Handling viel einfacher als mit der bisherigen Logiernächteabwicklung. Dennoch wird sich Arosa Tourismus auch in Zukunft für die Statistik verantwortlich zeigen. Dies ist im heutigen System direkt an den Einzug gebunden. Darum gibt es durch den Transfer vom Einzug zur Gemeinde für Arosa Tourismus nicht wirklich eine Erleichterung oder Arbeitsminderung.

Mehr Wirkung haben dabei Elemente der Entflechtung wie die Übergabe des Unterhalts der Wanderwege an die Gemeinde. Durch diese Aufgabenteilung können wir uns bei Arosa Tourismus noch mehr auf die Kernthemen Produkt, Marketing, Kommunikation und Verkauf fokussieren. Das ist ein echter Mehrwert. Zumal die Gemeinde die übernommenen Arbeiten ganz sicher auch hervorragend machen wird.

Arosa Tourismus ist für die Tourismusstrategie von Arosa verantwortlich. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde in Zukunft mit dem neuen Tourismusgesetz?

Arosa Tourismus und die Gemeinde arbeiten sehr eng zusammen. Mit der in der Botschaft veröffentlichten Leistungsvereinbarung wurden Zusammenarbeit, Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche für jedermann transparent und verständlich dargelegt. Obwohl wir dies auch in den letzten Jahrzehnten schon so hatten, bin ich froh, dass im Vorfeld der Abstimmung alle Stimmberechtigten die Vielfalt und vor allem diese funktionierende Zusammenarbeit schwarz auf weiss nachlesen konnten. In meinen Augen basiert der Erfolg von Arosa auf der umfassenden Zusammenarbeit unter den wichtigen Leistungsträgern und Entscheidern im Dorf. Die Gemeinde wird auch in Zukunft mit aller Kraft die Tourismusstrategie von Arosa unterstützen und fördern.